

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5443-01	Termin 10.02.2020	Hauptausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
10.02.2020	Hauptausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Verteilung von Mitteln für staatsbürgerliche Bildungsarbeit 2019
hier: Beschwerde der "Junge Liberale Kreisverband Oberhausen" gem § 24 Abs. 1 GO NW i.V.M. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss nimmt die nach § 24 GO NRW i.V.m § 14 der Hauptsatzung als Anlage beigefügte Beschwerde zur Kenntnis.
2. Der Hauptausschuss beschließt die Ergänzung des Beschlusses vom 09.12.2019 (B/16/5317-01) über die Verteilung von Mitteln für die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Jugendorganisationen hinsichtlich des Zuschusses für den „Junge Liberale Kreisverband Oberhausen“ wie folgt:

Für den Zeitraum September bis Dezember 2019 erhält der „Junge Liberale Kreisverband Oberhausen“ den auf die Mandate entfallenden Zuschussbetrag in Höhe von 124,—EUR.

Entsprechende Mittel stehen unter Auftrag 860004070300 / Kulturbüro, Sachkonto 531822 / Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereiche, für das Jahr 2019 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Bereichsleiter Bereich 0-6	Dezernent und Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister	
Buchloh 27.01.2020	Tsalastras 30.01.2020	Schranz 31.01.2020	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5443-01	Termin 10.02.2020	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Bezug

Beschlussvorlage B/16/5317-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Die Zuschrift vom 11.12.2019 (Anlage 1), soweit sie als Beschwerde im Sinne des § 24 GO NRW bezeichnet ist, entspricht den formellen Vorgaben des § 24 GO NRW; die Beschwerde wurde schriftlich eingereicht und lässt den Beschwerdeführer erkennen.

Da nach allgemeiner Auffassung in Rechtsprechung und Literatur der (Ober-) Bürgermeister im Hinblick auf Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 24 GO NRW kein materielles Prüfungsrecht innehat, war die Angelegenheit unabhängig von ihrer inhaltlichen Bewertung dem Hauptausschuss vorzulegen, dessen Zuständigkeit sich aus § 24 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in Verbindung mit § 14 Satz 1 der Hauptsatzung ergibt.

Der Beschwerdeführer, hier der „Junge Liberale Kreisverband Oberhausen“, wendet sich gegen den Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Oberhausen vom 09.12.2019 bezüglich der Verteilung der Mittel für staatsbürgerliche Bildungsarbeit an politische Jugendorganisationen für das Jahr 2019.

Die Verwaltung hat die Sachlage erneut geprüft.

Eine Abänderung der Beschlussvorlage vom 09.12.2019 bezüglich der Verteilung der Mittel nach Mandaten an den „Junge Liberale Kreisverband Oberhausen“ ist aus Sicht der Verwaltung begründbar, da die Zugehörigkeit zur sog. Mutterpartei ausschlaggebend sein dürfte.

Eine Verteilung an den „Junge Liberale Kreisverband Oberhausen“ nach Mandaten für das gesamte Jahr hat folgende Auswirkung:

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5443-01	Termin 10.02.2020	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

45 **Verteilung alt:**

46

47

48

49

Org.	Mandate Jan-Aug	Mandate Sep-Dez	Sockelbetrag	Betrag nach Mand. Jan-Aug	Betrag nach Mand. Sep-Dez.	Summe
Jusos	23	23	1.534,--	2.852,--	1.479,81	5.865,81
JU	20	20	1.534,--	2.480,--	1.286,79	5.300,79
Linke	5	5	1.534,--	620,--	321,70	2.475,70
Grüne	5	5	1.534,--	620,--	321,70	2.475,70
Juli	2	0	1.534,--	248,--	0,--	<u>1.782,--</u>
	55	53	7.670,--	6.820,--	3.410,--	17.900,--

58

59 **Verteilung neu:**

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

Orga.	Mandate	Sockelbetrag	Betrag nach Mandaten	Summe
Jusos	23	1.534,--	4.278,--	5.812,--
JU	20	1.534,--	3.720,--	5.254,--
Linke	5	1.534,--	930,--	2.464,--
Grüne	5	1.534,--	930,--	2.464,--
Juli	2	1.534,--	372,--	<u>1.906,--</u>
	55	7.670,--	10.230,--	17.900,--

72 Für den „Junge Liberale Kreisverband Oberhausen“ wurden 1.782,00 EUR bewilligt. Nach erneuter
73 Prüfung sind für 2019 nun 1.906,00 EUR zu gewähren, so dass sich eine Nachzahlung von
74 **124,00 EUR** ergibt.

75

76 Finanzmittel stehen bei Kostenstelle 860004070300 Sachkonto 531822 in ausreichender Höhe zur
77 Verfügung.

78

79 Da die „Richtlinien über die Beantragung, Zweckbestimmung und Verwendung der Zuschüsse für
80 staatsbürgerliche Bildungsarbeit“ ihren Ursprung bereits in den 1970er Jahren haben wird die
81 Verwaltung dem Rat der Stadt im Verlauf des Jahres 2020 eine überarbeitete Fassung dieser
82 Richtlinien zur Entscheidung vorlegen.

83

84

85

86

87

88

89 **Anlage**

90

91 1. Zuschrift „Junge Liberale Kreisverband Oberhausen“ vom 11.12.2019